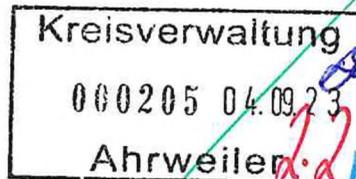




STADTVERWALTUNG SINZIG – Postfach 1352 – 53477 Sinzig

Kreisverwaltung Ahrweiler
Abteilung 2.2 – Kindertagesbetreuung
Hr. Leyendecker
Wilhelmstraße 24-30
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler



Stadtverwaltung Sinzig
Fachbereich 4
Matha, Vivian
Tel: 02642 - 4001-499
Vivian.Matha@sinzig.de

25.08.2023

Antrag auf Überprüfung der Fördersummen für die Kita-Provisorien der Stadt Sinzig, Ihr Schreiben vom 25.07.2023

Sehr geehrter Herr Leyendecker,
Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 25.07.2023 teilen Sie u. a. mit, dass auf Grundlage der Änderung der Förderungsrichtlinien des Jugendamts der Kreisverwaltung Ahrweiler für Provisorien, die Kita-Plätze schaffen, eine Förderung in Höhe von 40 % analog eines Neubaus möglich ist, Ziffer 2. Abschließend teilen Sie in Ihrem Schreiben mit, dass die neuen Regelungen auch bei Vorhaben rückwirkend zum 01.07.2021 angewendet werden können. Unter dieser Maßgabe beantragen wir für unsere drei bekannten provisorischen Maßnahmen in Westum, Bad Bodendorf und der Kernstadt eine Fördersumme in Höhe von insgesamt **251.606,52 €**. Nachstehender Tabelle können Sie die Teilbeträge entnehmen:

Kita Hellenbach	Westum	AMTRA Mobilraum GmbH	45.590,70 €
Kita Moritz	Bad Bodendorf	ELA Container GmbH	83.035,51 €
Kita Jahngarten	Kernstadt	FAGSI GmbH	122.980,31 €

Diese Summe ergibt sich aus 40 % der tatsächlich angefallenen und anfallenden Kosten der Maßnahmen (Miete der Container) für den Zeitraum 01.07.2021 bis 31.12.2024, Stand 08.08.2023. Für alle drei Provisorien ergibt sich ein laufend fortsetzendes Dauerschuldverhältnis auf Grundlage der abgeschlossenen Mietverträge (als Anlage beigelegt). Bis wann die Anlagen im Konkreten betrieben werden, ist im Rahmen der Bedarfsplanung wie bekannt aktuell noch nicht abschließend entschieden. Der Weiterbetrieb der provisorischen Anlagen bis mindestens Sommer 2025 wurde jedoch im zuständigen Ausschuss für Kultur, Sport und Soziales am 13.07.2023 bereits thematisiert.

Eine genaue Aufschlüsselung zur Ermittlung der Summen ist diesem Schreiben als Anlage beigefügt und erhalten Sie gerne in den kommenden Tagen in elektronischer Form. Sollte eine Belegliste erforderlich sein, kann diese gerne ebenfalls nachgereicht werden. Bei etwaigen Rückfragen steht Ihnen Frau Matha selbstverständlich zur Verfügung.

Wir bitten um wohlwollende Prüfung und bedanken uns im Voraus für Ihre Antwort. Wir kündigen in diesem Zuge bereits an, dass wir mit Blick auf eine entsprechende Förderung der anfallenden Kosten ab 2025 Mitte des Jahres 2024 erneut auf Sie zukommen werden.

Mit freundlichen Grüßen



A. Geron
Bürgermeister

Anlagen:

1. Mietverträge, Auftragsbestätigungen
2. Übersicht Ausgaben



Übersicht Ausgaben für Kita-Provisorien, Stand 08.08.2023

Anlage	mtl. Kosten (brutto)	2023	2022	2021	seit 01.07.2021 bis 08.08.2023 (FiBu 36500-562100)	Anteil Kreis 40 %	kalkuliert bis Ende 2024	Anteil Kreis 40 %	Fördersumme Kreis 01.07.2021 bis 31.12.2024
Westum	2.773,77 €	24.963,93 €	32.276,60 €	15.129,66 €	72.370,19 €	28.948,08 €	41.606,55 €	16.642,62 €	45.590,70 €
BaBo	4.942,59 €	39.540,72 €	59.311,08 €	29.655,54 €	128.507,34 €	51.402,94 €	79.081,44 €	31.632,58 €	83.035,51 €
Jahngarten	7.468,44 €	59.747,52 €	89.621,28 €	* 38.586,94 €	150.487,30 € 187.955,74 €	75.182,30 €	119.495,04 €	47.798,02 €	119.932,94 € 122.980,31 €
Summe	15.184,80 €	124.252,17 €	181.208,96 €	83.372,14 €	388.833,27 €	155.533,31 €	240.183,03 €	96.073,21 €	251.606,52 €

↳ 72.194,92

25. 248.619,15 €

Hinweise:

Die mtl. Miete der Anlage Westum hat sich ab 05/2022 von 2.521,61 € auf 2.773,77 € erhöht.

Die mtl. Miete der Anlage Bad Bodendorf beträgt 5.043,46 €, jedoch 21 Tage 2% Skonto, sodass sich i.d.R. der Betrag 4.942,59 € ergibt.

* korrigiert nach Prüfung auf 31.118,50 €:

$$1.244,74 € + 7.468,44 € \times 4 \text{ Monate} = 31.118,50 €$$

(08/2021)

(08-12/2021)

6